



BD - Präsidialbereich

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
Präsidialleitung

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1052
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:
alle Schulen im
Bundesland Salzburg

Verteiler 4, 5, 6, 13, 14, 17a

Geschäftszahl: 580014/0323-PA-Stab/2021

Schulschreiben COVID-19 „3-Säulen-Modell“ zum Distance-Learning

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit der Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22, BGBl 473/2021, gilt bis 12. Dezember 2021 eine Sicherheitsphase mit der Anwendung der Risikostufe III.

Der Erlass des BMBWF, GZ 2021-0.811.491, vom 19. November 2021 „Maßnahmen für den Schulbetrieb in ganz Österreich ab dem 22. November 2021 – Die Schulen bleiben offen“ beinhaltet die grundsätzliche Öffnung der Schulen mit Präsenzunterricht nach regulärem Stundenplan.

Die epidemiologische Situation im Bundesland Salzburg allgemein und speziell in einigen Regionen bzw. an einigen Schulstandorten erfordert geänderte Maßnahmen, die im folgenden „3-Säulen-Modell“ inhaltlich und operativ beschrieben werden. Die Darstellung soll als Orientierung für Entscheidungen an Ihrem Schulstandort dienen.

Säule I	Säule II	Säule III
<p>§10 (2) der COVID-19 Schul-VO</p> <p>Schüler/innen sind in Quarantäne bzw. fühlen sich aufgrund der COVID-19-Situation nicht in der Lage, am Unterricht teilzunehmen</p> <p>Wenn im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten ALLE Schüler freiwillig zuhause bleiben, sollte nach Möglichkeit eine Distance-Learning-Lösung (andernfalls Lernpakete) hergestellt werden.</p> <p>Diese Maßnahme soll / kann für etwa 1 Woche gelten.</p> <p>SQM wird informiert</p> <p>Gilt in dieser Form nur bis 12.12.2021</p>	<p>§ 8 (2) 2. der COVID-19 Schul-VO „2-Fall-Regel“</p> <p>Treten in einer Klasse innerhalb von drei Tagen 2 positive PCR-Fälle auf, wird die <u>Schulbehörde</u> (Bildungsdirektion) nach Rücksprache mit dem Schulstandort (Bestätigung) eine <u>Verordnung</u> zum ortsungebundenen Unterricht / Distance-Learning für die Dauer von 5 Tagen erlassen.</p> <p>Eine Distance-Lösung <u>muss</u> hergestellt werden.</p> <p>Ein Betreuungsangebot am Schulstandort für den Primar-, bzw. den SEK-1-Bereich für die 5.- 8. Schulstufe und ASOs ist vorzusehen.</p> <p>Gilt vorerst nur bis 12.12.2021</p>	<p>§ 8 der COVID-19 Schul-VO Infektionsgeschehen</p> <p>Das Infektionsgeschehen am Schulstandort, welches alle am Schulleben beteiligten Personen einschließt macht trotz aller anderen z.B. standortbezogenen Maßnahmen nach §7 einen Präsenzunterricht unmöglich (es fehlen bspw. so viele Lehrer, dass ein Aufrechterhalten des Unterrichts nicht möglich ist)</p> <p>Die Schulleitung beantragt unter Einbeziehung der Schulaufsicht „Ortsungebundenen Unterricht“</p> <p><u>Die Bildungsdirektion erlässt im Einvernehmen mit dem BMBWF und der Gesundheitsbehörde eine Verordnung</u> zum ortsungebundenen Unterricht für einzelne Klassen oder eine Schule für die Dauer von 5-10 Tagen</p>
Eingabe im Datenmonitoring	Eingabe im Datenmonitoring	Eingabe im Datenmonitoring
<p>Unter Klassen- und Schulschließung: „Ganze Klasse <u>abwesend</u>“</p>	<p>tagesaktuelle Eingaben in der Datenmeldung wichtig!</p> <p>Nach Erhalt der Verordnung erfolgt die Eingabe bei Klassen- und Schulschließung: „Ganze Klasse <u>geschlossen</u>“</p>	<p><u>Beantragung Ortsungebundener Unterricht</u> mit genauer Eingabe der betroffenen Klassen und Beschreibung des Infektionsgeschehens</p> <p>Der/die zuständige SQM bestätigt oder lehnt. Die Bildungsdirektion behält sich nach Prüfung eine Ablehnung des Ersuchens vor.</p> <p>Nach Erhalt der Verordnung erfolgt die Eingabe „Ganze Klasse <u>geschlossen</u>“ oder „Ganze <u>Schule geschlossen</u>“</p>

(eine Anleitung für das Datenmonitoring ist diesem Schreiben beigelegt)

Wichtig ist für die erfolgreiche Umsetzung bei allen drei Varianten/Säulen die Abstimmung von Schulleitung und Bildungsbehörde/Schulaufsicht einerseits sowie Schulleitung mit Erziehungsberechtigten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 24.11.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA

Ergeht nachrichtlich samt Beilage an:

1. LR Mag. Daniela Gutschi gutschi@salzburg.gv.at
2. LR Mag.Dr.Christian Stöckl stoeckl@salzburg.gv.at
3. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
4. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
5. LPäd HR Mag. Anton Lettner
6. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
7. Stabsstelle Bildungscontrolling bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
8. alle AL Präsidialbereich und Pädagogischer Bereich
9. alle RL
10. alle SQM
11. alle Schulreferenten
12. Fachstab (inkl. alle FI Religion)
13. alle DIMA (HV 9d)
14. Frau Dr. Anderhuber katharina.anderhuber@bildung-sbg.gv.at
15. Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at
und rosi.lukic@salzburg.gv.at
16. Landessanitätsdirektion Salzburg sandion@salzburg.gv.at
17. Rotes Kreuz Salzburg sabine.kornberger-scheuch@s.roteskreuz.at
18. COVID-Board des Landes Salzburg covid-19-board@salzburg.gv.at
19. za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at
20. za-lbs@bildung-sbg.gv.at
21. fa-ahs@bildung-sbg.gv.at
22. fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at
23. SLEV landeselternverein.sbg@outlook.com, office@slev.at und
helmut.schott66@gmail.com
24. SLSV stijnj.maas@gmail.com; golser.theresa@gmail.com und
Leonard.erni@gmx.at
25. BH Salzburg Umgebung bh-sl@salzburg.gv.at
26. BH Hallein bh-hallein@salzburg.gv.at
27. BH St. Johann bh-st-johann@salzburg.gv.at
28. BH Tamsweg bh-tamsweg@salzburg.gv.at
29. BH Zell am See bh-zell@salzburg.gv.at
30. Jutta.Kodat@Stadt-Salzburg.at
31. office@gemeindeverband.salzburg.at
32. christian.tuerk@musikum.at
33. susanne.wohlleitner@musikum.at
34. michael.seywald@musikum.at
35. christoph.faistauer@salzburg.gv.at
36. brigitte.nindl@salzburg.gv.at
37. brigitte.maier@salzburg.gv.at
38. erwin.konjecic@katamt.kirchen.net
39. cklessinger@bfi-sbg.at
40. gtischler@wks.at
41. it@bildung-sbg.gv.at
42. Landeszentrum für Hör- und Sehbildung lzhs@salzburg.gv.at

Beilage:

Anleitung für das Datenmonitoring

Elektronisch gefertigt

